

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags
im Königreich Sachsen.

1831.

N^o 2.

Dresden

23. März 1831.

Im Verlage der P. G. Hilscher'schen Buchhandlung.

Vortrag, bei Eröffnung der Sitzungen der städtischen Curien,
den 2. März 1831.

Hochzuverehrende Herren!

Biel früher, als wir nach dem Inhalte des Allerhöchsten Decrets vom 8. July des verflossenen Jahres erwarten konnten, sehen wir uns wieder um den Thron unsers Königs versammelt, um die wichtigsten Interessen des Vaterlandes gemeinschaftlich zu erwägen, und zu berathen. Nicht ohne schmerzliche Empfindungen können wir auf die ersten Veranlassungen zu dieser frühern Zusammenberufung der Landstände zurückblicken; an vielen Orten unsers Vaterlandes hat sich Unzufriedenheit, Mißtrauen und Uebelwollen gegen die vorgesezten Obrigkeiten und insbesondere gegen die städtischen Verwaltungsbehörden ausgesprochen; Beschwerden mannigfacher Art sind gegen dieselben laut geworden, die zum großen Theil entweder gänzlich ungegründet oder übertrieben, oder nicht in der Persönlichkeit dieser Behörden, sondern in deren verfassungsmäßigen Stellung und wohl hergebrachten Befugnissen zu suchen waren; und in einer nicht geringen Zahl von Städten ist die Aufregung der Unzufriedenen zu Handlungen geschritten, die wir gern mit dem Schleier der Vergessenheit bedecken möchten. Allein aus diesen unruhigen Bewegungen, aus diesen friedestörenden Erschütterungen in unserm Vaterlande sind herrliche und glückbringende Folgen erwachsen. Um die Last der Regierungsforgen sich zu erleichtern, und eine kräftige Stütze seines vorgerückten Alters zu finden, hat unser, sein Volk so treu und innig liebender König die Mitregentschaft seines Landes einem hochverehrten Prinzen übertragen, dessen Name allein selbst in den Tagen der höchsten Aufregung der gerechtesten Stimmung einen allgemeinen, ungetheilten, ungeheuchelten Enthusiasmus hervorrufen konnte; von den reinsten Gefühlen der Vater- und Volksliebe befeelt, hat ein ehrwürdiger Prinz zu Gunsten dieses Mitregenten seinen in der Verfassung begründeten Successionsrechten entsagt, und auf die Thronfolge verzichtet; in den höchsten Verwaltungsstellen unsers Vaterlandes sind vielfache Veränderungen eingetreten, und dem Throne zunächst steht ein Mann, den wir mit Stolz den unsrigen nennen, früher berufen zu der Verwaltung eines Nachbarlandes, wo sein Andenken von jedem Unterthanen dankbar gesegnet wird, und geeignet wie wenige, zwischen einem Fürsten und sein Volk als Berather, als Augenpunkt des allgemeinen Vertrauens zu treten; zusammenberufen sind wir von unserm weisen, die Bedürfnisse der Nation erkennenden Regenten, um die Eröffnungen, wegen zeitgemäßer Abänderungen in der Landesverfassung und Repräsentation